

Unser Angebot

Wir überprüfen anhand von Kostenvergleichen, wie wir Ihre Versorgung mit Strom und/oder Erdgas möglichst kostengünstig gestalten können.

Hierfür benötigen wir die letzte Jahresrechnung und bei längerer Vertragsbindung den letzten Liefervertrag mit Ihrem bisherigen Energieversorger.

Angebot Privatkunden

Diesen Vertrag kündigen wir, sobald dies nach dem geltenden Liefervertrag möglich ist und wir einen preiswerteren Versorger haben. Wir schließen dann in Ihrem Namen einen neuen Vertrag ab und zwar möglichst mit einer Preisgarantie (ohne Steuern und Abgaben) von einem Jahr. Hierüber werden Sie von uns informiert. Vor dem Ablauf dieses Vertrages werden wir uns rechtzeitig um eine kostengünstige Weiterbelieferung mit Naturstrom und/oder Erdgas kümmern. Das gleiche gilt für den Fall einer Preisanhebung im laufenden Liefervertrag (Sonderkündigungsfall).

Während der Laufzeit des Servicevertrages betreuen wir Sie in allen Belangen, die Ihre/n Energie-Liefervertrag/-verträge betreffen. Für den Fall, dass es zu Unstimmigkeiten mit dem Versorger kommen sollte, informieren Sie uns und wir kümmern uns dann. Die Jahresrechnung/en können Sie uns jederzeit zur Prüfung vorlegen. Bei Unrichtigkeit lassen wir die Fehler von der Lieferfirma berichtigen.

Von uns werden keine Verträge mit Kautionszahlungen oder Vorkasse abgeschlossen sondern nur Verträge mit monatlichen Abschlägen und einer jährlichen Abrechnung.

Kundenverpflichtung - Damit die Betreuung funktionieren kann

Sofortige Erteilung der beigefügten „Vollmacht Energieversorgung“ sowie die Verpflichtung während des Bestehens des Energie-Servicevertrages und der entsprechenden Vollmachten, für die angegebenen Lieferstellen selbst keine Lieferverträge abzuschließen.

Folgende Änderungen sollten uns sofort bzw. rechtzeitig vorher mitgeteilt werden:

- Änderung von persönlichen Daten, wie E-Mail-Adresse, Telefon- oder Fax-Nummer
- Änderungen in der Strom- bzw. Gasstelle, wie z.B. die neue Zählersnummer (mit Zählerstand) nach einem Zählertausch
- Änderung der Bankverbindung
- Beim Umzug: spätestens 6 Wochen vor dem Ende des Mietverhältnisses bzw. Verkauf eines Hauses den Termin mitteilen, den Zählerstand am Übergabetag, Anschrift und Zählersnummer der neuen Wohnung bzw. des neuen Hauses.
- Sofortige Mitteilung über evtl. Preisanhebungen durch die Lieferfirma (wichtig!)

Kosten

Die Strompool Probstei eG erhebt ein jährliches Entgelt (siehe Seite 3). Dieses wird bei Vertragsabschluss und jeweils zu Beginn eines neuen Vertragsjahres erhoben.

Kündigung des Servicevertrages

Dieser Vertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen gekündigt werden. Die Annahme der Kündigung wird schriftlich bestätigt. Damit erlöschen auch die der Strompool Probstei eG erteilten Vollmachten (s.o.). Eine anteilige Erstattung des bereits eingezogenen Jahresentgelts findet nicht statt.

.....
Ort, Datum

.....
für den Strompool Probstei eG (Vorname, Nachname)

Angebot angenommen:

.....
1. Kunde (Vorname, Nachname)

.....
2. Kunde (Vorname, Nachname)

Der/Die Vollmachtgeber/in

.....
Titel Vorname Nachname

.....
Titel Vorname Nachname

.....
Straße Hausnr. Postleitzahl Wohnort

bevollmächtigt/bevollmächtigen hiermit die

Strompool Probstei eG in 24127 Schönberg
Steuernr. 20/293/05706 Finanzamt Kiel, Reg.Nr. GnR 501 KI Amtsgericht Kiel

im Rahmen des Strompool-Energie-Servicevertrages in seinem/ihrer Namen

Energielieferverträge (Strom, Gas)

für die in der/n Anlage/n zur Vollmacht aufgeführte/n Lieferstelle/n

zu kündigen, mit Versorgern zu verhandeln, neu abzuschließen, während der Laufzeit zu betreuen und nach Ablauf für die weitere günstige Belieferung zu sorgen. Das gleiche gilt für den Fall einer Preisanhebung während der Laufzeit des Liefervertrages (Sonderkündigungsfall).

Diese Vollmacht umfasst alle zur sachgerechten Erledigung der o.a. angeführten Aufgaben erforderlichen Ermächtigungen bzw. Handlungen.

Dazu gehören insbesondere:

- Weitergabe von Bankdaten im Rahmen einer Einzugsermächtigung für den Bankeinzug der monatlichen Abschläge bzw. Abrechnungsbeträge an den/die jeweiligen Versorger
- Erhebung, Verarbeitung und Speicherung personenbezogener und aller Daten zur jeweiligen Lieferstelle sowie deren Weitergabe an den Vertragspartner (Versorger) im erforderlichen Umfang. Dies beinhaltet auch eine Auftragsdatenverarbeitung gemäß DSGVO durch externe Dienstleister für den Strompool Probstei eG. Eine Weitergabe an sonstige Stellen bzw. gar ein „Verkauf“ der Daten an Dritte ist ausgeschlossen. Nähere Auskünfte über die Verwendung der personenbezogenen Daten des Vollmachtgebers erteilen wir auf Anfrage unter der Geschäftsadresse.
- bei Bedarf Verzichtserklärungen über das gesetzliche Widerspruchsrecht bei Energielieferverträgen gegenüber den Vertragspartnern (Versorgern) abzugeben.
- bei Bedarf die Wahrnehmung des Sonderkündigungsrechts (s.o.).

Der Post-zu-uns-Service

Der gesamte Schriftverkehr soll mit sofortiger Wirkung elektronisch an: vollmacht@strompool-probstei.de gesandt werden. (oder postalisch an: Strompool Probstei eG, Stakendorfer Tor 41, 24217 Schönberg)

- Ich wünsche diesen Service nicht, der Schriftverkehr soll an die von mir angegebene Rechnungsadresse gesandt werden.

Diese Vollmacht ist gültig, solange der abgeschlossene Energie-Servicevertrag Bestand hat. Sie erlischt mit Ablauf des Vertrages.

Durch die Erteilung dieser Vollmacht entsteht für die Strompool Probstei eG keine Handlungspflicht in bestimmter Art und Weise, insbesondere besteht keine Verpflichtung, Lieferverträge mit vermeintlich günstigeren Anbietern abzuschließen. Die Haftung erstreckt sich nur auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verschulden. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders (Strompool Probstei eG) oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen sowie nicht für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders (Strompool Probstei eG) oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Zurechnung fremden Verschuldens, z.B. durch die Lieferbetriebe, ist ausgeschlossen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Strompool Probstei eG (Vollmachtnehmer)

.....
Unterschrift 1. Vollmachtgeber/in

.....
Unterschrift 2. Vollmachtgeber/in

